

Bern, 06. Dezember 2022

Ergebnis Lohnverhandlungen 2023 mit SBB AG / SBB Cargo AG

Der KVöV meint:

Für den Kaderverband KVöV waren in diesen Verhandlungen zwei Punkte besonders wichtig. Zunächst sollte mit einer Anhebung der Lohnbänder ein nachhaltiger Beitrag an die aufgelaufene Teuerung erwirkt werden. Ebenso wichtig sind aber auch die Mittel für individuelle Lohnanpassungen. Damit werden die verantwortlichen Führungskräfte bei der Einführung des neuen Lohnsystems gestärkt werden und unterstützen damit gute Leistungen aller Beteiligten für die Bewältigung der grossen Herausforderungen der Unternehmung.

Die SBB einigte sich mit der Verhandlungsgemeinschaft auf folgende Lohnmassnahmen 2023, gültig für Mitarbeitende im GAV von SBB AG und SBB Cargo AG:

1 Generelle Lohnerhöhung um 1.8% unter Beachtung eines Sockelbetrags von CHF 1'300

Die Löhne aller Mitarbeitenden der Geltungsbereiche GAV SBB und SBB Cargo werden per 1. Mai 2023 um 1.8% erhöht. Wo die Lohnerhöhung auf dem Jahresgehalt - gemessen an einem Beschäftigungsgrad von 100% - geringer ausfällt als CHF 1'300.-, wird der Betrag entsprechend erhöht (Sockelbetrag CHF 1'300.-/Jahr).

Bestehende Garantien werden basierend auf Ziff. 105 lit. c GAV SBB und SBB Cargo um den Betrag der Erhöhung gekürzt.

2 Anhebung der Lohnspektren in den Anforderungsniveaus A bis M

Zur Sicherstellung des Sockelbetrags (siehe Beschluss Nr. 1) werden ebenfalls per 1. Mai 2023 die Höchstwerte der Anforderungsniveaus (AN) A, B und C um je CHF 1'300.- erhöht:

- AN A: von CHF 58'503.- auf CHF 59'803.- => +2.22%;
- AN B: von CHF 63'042.- auf CHF 64'342.- => +2.06%;
- AN C: von CHF 68'085.- auf CHF 69'385.- => +1.91%.
- Die Höchstwerte der Anforderungsniveaus D bis M werden um 1.8% erhöht.

Die jeweiligen Basiswerte inklusive der Steuerungsline werden entsprechend erhöht, so dass je Anforderungsniveau wieder die Lohnspektren gemäss GAV resultieren.

3 Individuelle Lohnmassnahmen im Umfang von 1% der Lohnsumme

Für die Anwendung des verhandelten Lohnsystems stellen die SBB und SBB Cargo 1% der am 1. Mai 2023 - nach Durchführung der generellen Lohnmassnahmen (siehe Beschluss Nr. 1) - vorliegenden Lohnsumme zur Verfügung.

Von dieser Summe wird ein Betrag im Umfang von 8% für die Ausrichtung von Zusatzanteilen reserviert (Zusatzbudget).

Die individuellen Lohnerhöhungen erfolgen mit Wirkung ab 1. Mai 2023.

4 Ausrichtung einer nach Anforderungsniveau abgestuften Einmalprämie

Mit der Lohnabrechnung Januar 2023 richten die SBB und SBB Cargo ihren Mitarbeitenden im Geltungsbereich eine nach Anforderungsniveau und Beschäftigungsgrad abgestufte Prämie aus:

Anforderungsniveau AN	Beschäftigungsgrad \geq 50%	Beschäftigungsgrad $<$ 50%
AN A bis E:	CHF 550	CHF 275
AN F bis J:	CHF 425	CHF 215
AN K bis M:	CHF 300	CHF 150

Die Einmalprämie erhalten alle Mitarbeitenden, welche spätestens am 1. Oktober 2022 eingetreten sind und sich im Januar 2023 in einem aktiven und ungekündigten Arbeitsverhältnis nach GAV SBB oder SBB Cargo befinden. Die Prämie ist sozialversicherungspflichtig, aber nicht in der Pensionskasse versichert.



Beste Grüsse

Markus Spühler

Präsident

Kaderverband des öffentlichen Verkehrs KVöV

markus.spuehler@kvoev-actp.ch

Einmal mehr: Es lohnt sich, Mitglied beim Kaderverband zu sein!

Jetzt Mitglied werden / ein neues Mitglied gewinnen:

Ein Klick auf den QR-Code oder scannen.

